

Vereinbarung zum Unterschriftserfordernis des Steuerberaters bei elektronischen Rechnungen

Vereinbarung zwischen

nachfolgend „Mandant“ genannt

und

Hanse Steuerberatungsgesellschaft mbH, Am Ebensberg 6a, 21337 Lüneburg

nachfolgend „Steuerberater“ genannt

Der Mandant erklärt sein Einverständnis, dass der Steuerberater Honorarrechnungen ab sofort nur noch als PDF-Anhang per E-Mail (ggf. alternativ: im neuen deutschen Standardformat für elektronische Rechnungen, ZUGFeRD) an ihn verschickten kann.

Der Mandant verzichtet auf das Schriftform- und Unterschriftserfordernis des § 9 Abs. 1 StBVV (Steuerberatervergütungsverordnung).

Der Steuerberater stellt sicher, dass er jede einzelne Honorarrechnung vor Versand geprüft und freigegeben hat und archiviert die Rechnungen in der elektronischen Handakte des Mandanten.

Auf Wunsch übermittelt der Steuerberater dem Mandanten eine von ihm unterzeichnete Honorarrechnung in Papierform. Auf die Wirksamkeit und Fälligkeit der Abrechnung hat diese Anforderung keine aufschiebende Wirkung.

Der Mandant willigt ein, dass die Rechnungen mit deren Versand per E-Mail zugegangen und fällig sind.

Dem/den Mandanten ist bekannt, dass für den Zweck der etwaigen Vorsteuerabzugsberechtigung die erhaltenen E-Mails nebst Rechnungsanhängen während der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen unverändert und lesbar zu archivieren und Vorkehrungen und technische Hilfsmittel zur jederzeitigen Lesbarmachung vorzuhalten sind.

Der Rechnungsversand soll an folgende E-Mail-Adresse erfolgen:

_____@_____

Ort, Datum

Unterschrift